

Hinter dem Dorfe  
(Hinter dem Dorfe 2)

BauNVO  
(nicht anwendbar)

Kataster

A1

A2

A1

Kataster

# Hauptplan HINTER DEM DORFE

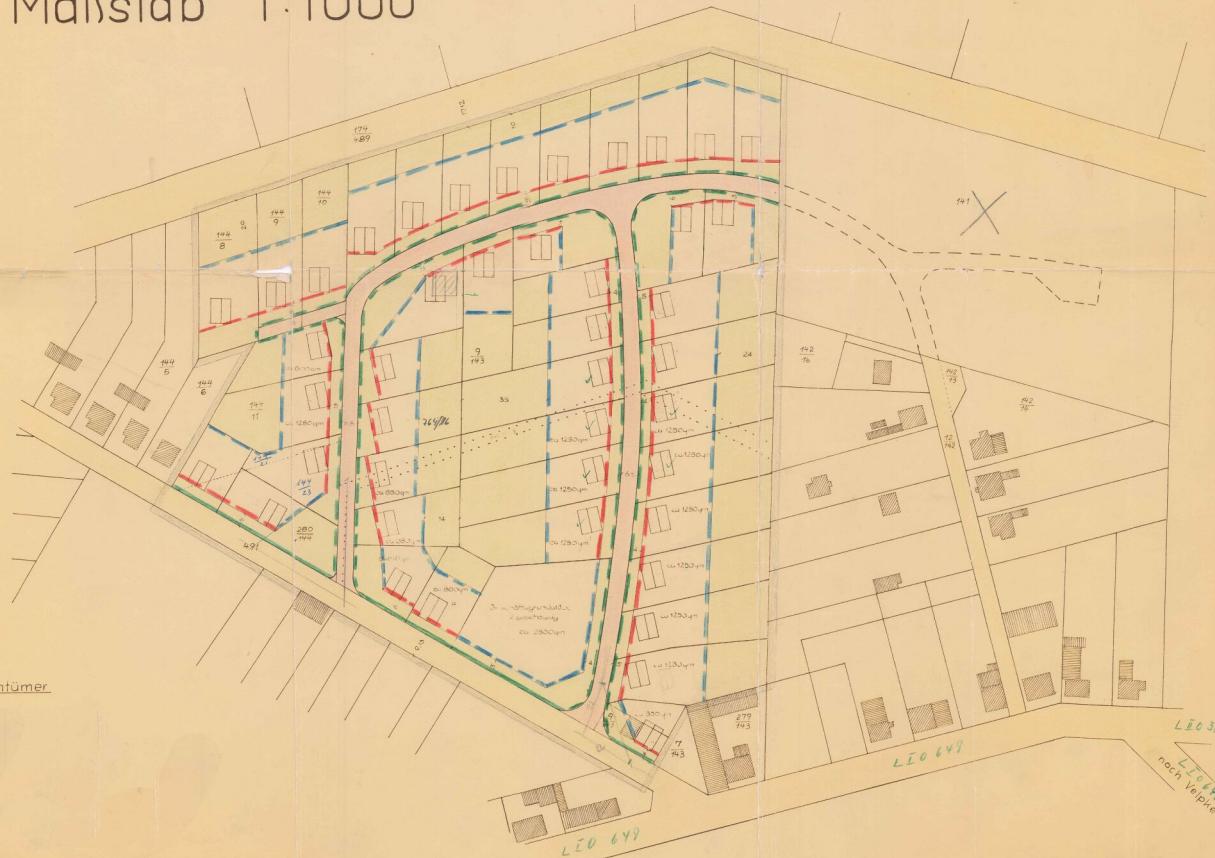
gleichzeitig Teilortsbauplan

## Grafhorst

## Kreis Helmstedt

Maßstab 1:1000

Nutzung von 12.7.60 "Hinter dem Dorfe"



Flur 1

Eigentümer

- 9/143
- 8/143
- 7/143
- 279/143
- 141
- 144/10
- 144/11
- 280/144
- 177/143
- 491

Zeichenvorschriften gemäß DIN 18003  
Bauweise: 1-1% geschossig, Geschäftshaus 2 geschossig

..... Helmstedt, den 24.4.1960  
*Müller*  
Der Planverfasser

Beschlossen in der Sitzung  
des Rates der Gemeinde (311)-Vertretung  
am 26. Februar 1960

..... Grafhorst, den 28.4.1960  
In Auftrage des Rates:

Bürgermeister *Feige*  
Gesehen: *Wagner*  
Gemeindevorstand

Dieser Plan hat in der Gemeinde öffentlich  
ausgehoben  
von 26.4.1960 bis 4.5.1960

Überprüft:  
..... Helmstedt, den 18.5.1960  
*Fischer*  
Regierungsbaumeister  
Straßenbauamt

Überprüft:  
..... den ..... 19..

Wasserwirtschaftsamt  
Überprüft:  
Helmstedt, den 2. Juni 1960  
*Wolter*  
Kreismedizinalrat  
Gesundheitsamt

Zugestimmt  
mit der Verfügung II IV 1275/60 vom 4.7.1960  
Der Präsident des Niedersächsischen  
Bauministeriums  
Abteilung I c - Hochbau  
12.7.60  
*Heid*

1. Die Grundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Grafhorst anzuschließen.  
2. Das Regenwasser ist in ordentlicher Weise abzulassen.  
Das Abwasser ist entweder in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszufahren oder über Kläranlagen zu reinigen und unterzubringen.  
Die das gereinigte Wasser untergebracht werden kann, ist noch von einem Ingenieur örtlich zu unterbreiten.  
Es ist zu befürchten, daß für eine Verheilung das Grundwasser zu hoch steht.

Helmstedt, den 28. Juli 1960  
Landkreis Helmstedt  
Der Oberkreisdirektor  
In Vertretung  
*Wagner*  
Kreisverwaltungsleiter